

Datenschutz-Informationsblatt

Über das Datenschutz-Informationsblatt werden Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte gemäß der Datenschutzvorschriften wie folgt informiert:

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Für die Verarbeitung Ihrer Daten sind das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft und das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie verantwortlich.
Bei Auskünften und Fragen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer Daten sowie zur Wahrnehmung Ihrer Datenschutzrechte können Sie sich an die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten wenden:

Datenschutzbeauftragter
Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Postanschrift: Postfach 54 01 37, 01311 Dresden
Besucheradresse: August-Böckstiegel-Straße 1, 01326 Dresden Pillnitz
Telefon: (0351) 2612-1405
E-Mail: Datenschutzbeauftragter@lfulg.sachsen.de

Datenschutzbeauftragter
Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Postanschrift: Postfach 10 05 10, 01076 Dresden
Besucheradresse: Wilhelm-Buck-Straße 4, 01097 Dresden
Telefon: (0351) 564-21100
E-Mail: Datenschutzbeauftragter@smul.sachsen.de

Welche Datenschutzbestimmungen sind durch die verantwortlichen Stellen zu beachten?

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten gilt die Verordnung (EU) 2016/679 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in der jeweils gültigen Fassung sowie das Sächsische Datenschutzdurchführungsgesetz (SächsDSDG) in der jeweils gültigen Fassung.

Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Personenbezogene Daten wie z. B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Kontaktdaten, Steuernummern und Angaben zu Unternehmensverbänden werden verarbeitet und den verantwortlichen Stellen im weiteren Verlauf des jeweiligen Verfahrens übermittelt.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist rechtlich vorgeschrieben und damit verpflichtend. Ohne diese Daten sind die zuständigen Bewilligungsbehörden nicht in der Lage, Ihre Anträge auf Förderung zu bearbeiten oder zu bewilligen. Der Widerruf zur Verarbeitung der erhobenen Daten hat zur Folge, dass Sie keinen Antrag stellen können oder gestellte Anträge abgelehnt werden.

Auf welchen Rechtsgrundlagen werden personenbezogene Daten verarbeitet?

1. gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO in Verbindung mit § 3 SächsDSDG, § 3 InVeKoS-Daten-Gesetz und § 3 GAP-Finanzinteressen-Schutz-Gesetz zum Zwecke der **Identifizierung**, Vorbereitung der **Bewilligung** sowie zur erforderlichen Verwaltung der Antragsdaten und der **Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen**,
2. gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO in Verbindung mit § 3 Abs. 2 SächsDSDG sowie § 4 InVeKoS-Daten-Gesetz zur **Wahrnehmung von Aufsichts- und Kontrollbefugnissen** der Prüfstellen des Landes, des Bundes und der Europäischen Kommission,
3. gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO in Verbindung mit § 3 Abs. 2 SächsDSDG sowie § 5 InVeKoS-Daten-Gesetz zum Zwecke des Informationsaustausches im Rahmen des **Rechnungsabschlusses** mit Bund und Europäischer Kommission,
4. gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO in Verbindung mit § 3 Abs. 2 SächsDSDG sowie Artikel 134 und 135 der Verordnung (EU) 2021/2115 zum Zwecke der jährlichen **Leistungsberichterstattung** bzw. der Zweijährigen Leistungsüberprüfung,

5. gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO in Verbindung mit § 3 Abs. 2 SächsDSDG zu statistischen Zwecken und zur **Erstellung anonymisierter Auswertungen** u. a. im Zusammenhang mit dem **Agrarstatistikgesetz** und dem **Sächsischen Statistikgesetz**,
6. gemäß Artikel 6 Abs. 4 DSGVO in Verbindung mit Artikel 15 der Verordnung (EU) 2021/2115 zum Zwecke der **Fachrechts- und Förderberatung**, einschließlich der Information über Angebote zu Veranstaltungen,
7. gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO in Verbindung mit § 3 SächsDSDG sowie Artikel 131, 140 und 151 der Verordnung (EU) 2021/2115 für **alle Informationen**, die für die **Überwachung (Monitoring) und Evaluierung des GAP-Strategieplanes** erforderlich sind,
8. gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO in Verbindung mit § 63 Abs. 1 Satz 1 Pflanzenschutzgesetz zur Überwachung der Einhaltung der Vorschriften dieses Gesetzes sowie der nach diesem Gesetz erlassenen Rechtsverordnungen,
9. gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nr. 3 SächsDSDG zur **Verfolgung von Straftaten**,
10. gemäß § 3 SächsDSDG; § 4 Abs. 1 Nr. 5 SächsDSDG zur Klärung und Berichtigung von **Doppelbeantragungen**,
11. gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO in Verbindung mit Artikel 5 und 89 DSGVO in Verbindung mit § 12 SächsDSDG zu **wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken**,
12. gemäß Artikel 5 und 28 DSGVO im Rahmen von **Auftragsdatenverarbeitungen**,
13. gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO in Verbindung mit Artikel 98 der Verordnung (EU) 2021/2116 sowie den Artikeln 58 und 59 der Durchführungsverordnung (EU) 2022/128 zur **Veröffentlichungspflicht** (siehe ggf. hierzu die weitergehenden Informationen zum jeweiligen Antrag),
14. gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO in Verbindung mit § 5 Verwaltungsverfahrensgesetz zum Zweck der Erfüllung eines **berechtigten Amtshilfeersuchens**,
15. gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO in Verbindung mit der **Mitteilungsverordnung** zum Zwecke der **Informationsübermittlung an die Finanzbehörden**,
16. gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO in Verbindung mit § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen zur Führung einer **einheitlichen Fördermitteldatenbank** zur Aufgabenerfüllung der Staatskanzlei und der Staatsministerien sowie des Sächsischen Rechnungshofes,
17. gemäß Artikel 28 DSGVO an den **Landeskontrollverband e. V.** zur Bearbeitung der eingereichten Unterlagen als Auftragsdatenverarbeiter,
18. gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO in Verbindung mit § 1 Sächsisches Ausführungsgesetz zum **Tiergesundheitsgesetz** an die Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter für die Aufgaben zu Registriernummern nach Viehverkehrsverordnung (BNR15) in der Zentralen Datenbank im Rahmen des Herkunftssicherungs- und Informationssystems für Tiere.

Sollen personenbezogene Daten ohne eine der oben genannten Rechtsvorschriften, die dies erlaubt, erhoben werden, erfolgt die Verarbeitung nur aufgrund einer gesonderten Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 Buchst. a i. V. m. Artikel 7 DSGVO.

Wer bekommt Ihre Daten?

Auf der Basis der oben genannten Rechtsgrundlagen werden erhobene und gespeicherte Daten an folgende Empfänger oder an von den Empfängern ordnungsgemäß mit der Verarbeitung beauftragte Dritte nach Artikel 28 der DSGVO übermittelt:

- Bundes-, Landes und Kommunalbehörden, die mit der Verwaltung von Fördermitteln befasst sind,
- an die Fachkontrollbehörden (u. a. untere Naturschutzbehörden),
- an die Fachrechts- und Förderberatungsstellen,
- an die Verwaltungsbehörde,
- an die Bescheinigende Stelle,
- an die Rechnungshöfe der EU, des Bundes und des Landes,
- an die Europäische Kommission,
- an Dritte im Fall einer versehentlichen Doppelbeantragung
- an Evaluatoren, statistikerhebende Stellen und Forschungseinrichtungen

- an die Landwirtschaftsverwaltungen anderer Bundesländer,
- an die Finanzbehörden,
- an die Strafverfolgungsbehörden,
- an die zuständige Stelle des Freistaates Sachsen zur Führung einer Fördermitteldatenbank,
- an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zur Veröffentlichung über die Empfänger von Subventionen,
- an den Sächsischen Landeskontrollverband e. V.
- an die Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter
- Dienstleister im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten werden für die Dauer der Abwicklung des Förderverfahrens und sich anschließender gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gespeichert. Nach Ablauf der längsten Aufbewahrungsfrist sind die verantwortlichen Stellen verpflichtet, Ihre Daten zu löschen bzw. zu vernichten. Zu beachten ist hierbei die Beschränkung der Löschung oder Vernichtung aufgrund der Verpflichtung der verantwortlichen Stellen, die Unterlagen dem Sächsischen Staatsarchiv anzubieten (§ 7 SächsDSDG).

Die längste Aufbewahrungsfrist beträgt derzeit zehn Jahre. Diese Frist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Förderverfahren abgeschlossen werden konnte, zu laufen. Ein Vorgang ist abgeschlossen, wenn z. B. keine weiteren Zahlungen geleistet werden, kein Widerspruchs- oder Klageverfahren anhängig ist, Rechtsmittelfristen abgelaufen sind, keine Prüfungen durch externe Prüforgane laufen, keine Rückforderungen offen sind und auch nicht mehr entstehen können, weil Verpflichtungszeiträume und Zweckbindungsfristen abgelaufen sind.

Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung als betroffene Person verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO unter Beachtung von § 9 SächsDSDG,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO unter Beachtung von § 7 SächsDSDG,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Recht auf Widerspruch nach Artikel 21 DSGVO.

Darüber hinaus haben Sie das Recht sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind (Artikel 77 DSGVO). Die Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:

Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte
Postanschrift: Postfach 11 01 32, 01330 Dresden
Besucheradresse: Devrientstraße 5, 01067 Dresden
Telefon: 0351 85471 101
E-Mail: post@sdtb.sachsen.de